

Gemeinde Gladigau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 37-IV/08/062

Datum: 17.11.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Gladigau	26.11.2008					

Betreff Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.500,00 € für die HHST 67000.94000 zur Deckung der Gesamtausgabe Finanzierung der Dorferneuerungsmaßnahme - Erneuerung der Straßenbeleuchtung Boocker Straße - in der Gemeinde Gladigau.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage HHST 91000.31000 in Höhe von 8.500,00 €.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auftragsgemäß wurde für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Boocker Straße ein Dorferneuerungsantrag gestellt.

Nach Aufforderung durch das ALFF wurden die Planzahlen mit einer Kostenschätzung belegt und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt. Die in Aussicht gestellte Förderung beträgt 14.900,00 €, d. h. 65 % von den geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtkosten (netto) in Höhe von 22.936,00 €.

Die Ausschreibung ergab Gesamtkosten in Höhe von 25.746,85 € (brutto), gerundet auf 25.800,00 € zuzüglich nicht förderfähige Kosten in Höhe von 2.700,00 € ergibt einen Mittelbedarf von insgesamt **28.500,00 €**.

Abzüglich der zur Verfügung stehenden HH-Mittel in Höhe von 20.000,00 € werden somit 8.500,00 € zusätzlich benötigt.

Zur Absicherung der Maßnahme muss die Finanzierung nachgewiesen werden, die sich jedoch erst nach Bewilligung der Fördermittel mit selbigen untersetzen lässt. Aus den genannten Gründen wurden die Mehrausgaben mit finanziellen Mitteln aus der Rücklage untersetzt.

Zum Zeitpunkt der HH-Planung war der Mehrbedarf nicht bekannt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe.
